1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 49

Maßstab 1:1000

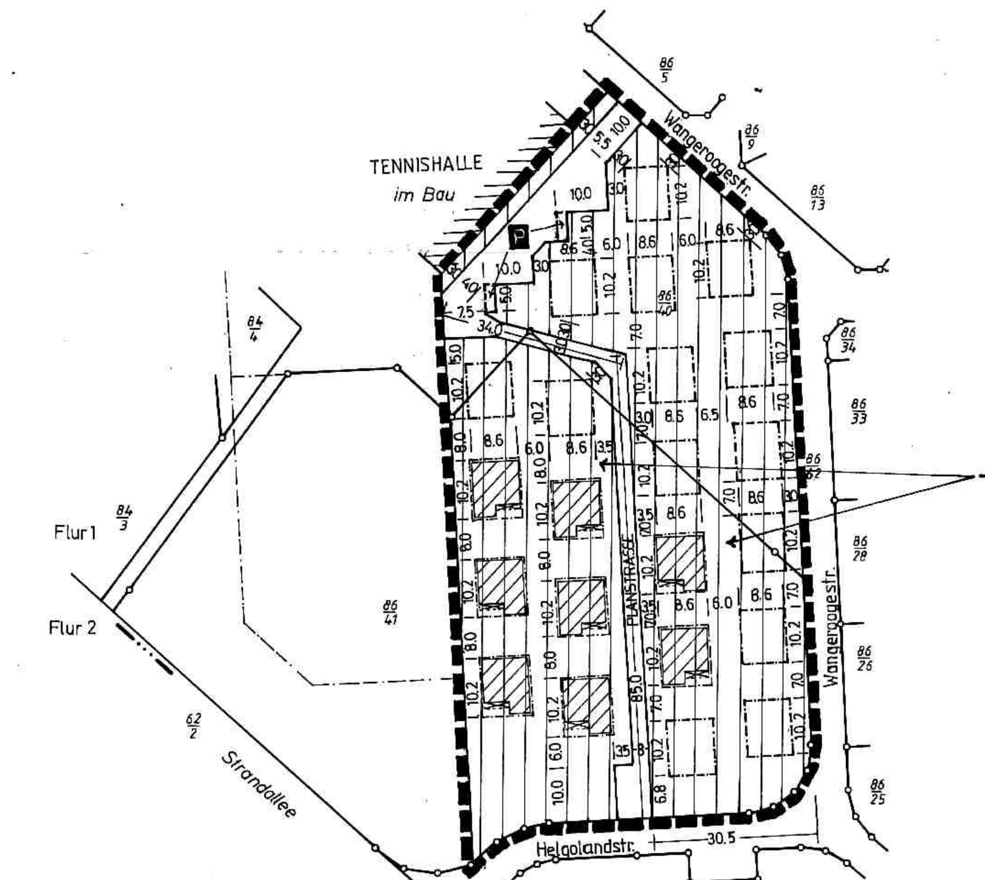

SO FERIEN-HAUS I 0.4 (0.4) E

GEMEINDE BUTJADINGEN

ORTSTEIL TOSSENS

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT

Die Übereinstimmung mit dem Original des Bebauungsplanes wird beglaubigt.

Butjadingen, den 12.05.87

Gemeinde Butjadingen
Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz [1] VOM 18.02.86 (BGBl. I S. 265) [1] UND DER §§ 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.7.1973 (NDS. GVBl. S. 259), ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz [1] VOM 11.04.86 (NDS. GVBl. S. 103) [1] I.V.M. § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 19.6.1978 (NDS. GVBl. S. 560), ZULETZT GEÄNDERT DURCH Verordnung [1] VOM 22.12.82 (NDS. GVBl. S. 545) [1] UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM ~~18.10.1977~~ 22.06.82 (NDS. GVBl. S. 497), ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz [1] VOM 13.10.86 (NDS. GVBl. S. 323) [1] HAT DER RAT DER GEMEINDE Butjadingen ~~DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR~~ /DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. 49 [4] BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN [3] TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN - SOWIE DEN ~~NACHSTEHENDEN~~ / NEBENSTEHENDEN [3] ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG - [2] ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Butjadingen, DEN 10.02.1987

gez. Francksen (SIEGEL) gez. Knauel
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.03.1986 DIE ~~AUFSTELLUNG~~ Änderung DES BEBAUUNGSPLANES NR. 49 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 13.10.1986 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

gez. Knauel
GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR: 1 MASSTAB 1:1000
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER
AM 20.6.1986, AZ. -2305ON-VIII 15/86

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 20.06.86). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BRAKE, DEN 11. Feb. 1987

KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER

gez. Eberhard
VERM.-OBERRAT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

BISSENDORF 2, DEN 3.9.1986

GERHARD VOSS DIPL.-ING.
ARCHITEKT 4516 BISSENDORF 2
IM FREUDENTAL 81 05402 - 8570

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 01.10.86 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 13.10.86 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 21.10.86 BIS 21.11.86 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Butjadingen, DEN 24.11.86

gez. Knauel
GEMEINDEDIREKTOR

~~DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM .... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM .... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGSNAHME BIS ZUM .... GEGEBEN.~~

.... DEN ....

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 12.12.1986 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Butjadingen, DEN 10.02.1987

gez. Francksen gez. Knauel
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) mit Verfügung vom 19.03.87 ohne Auflagen genehmigt worden.
Brake, den 19. März 1987
Landkreis Wesermarsch
Im Auftrage
gez. Lange, Baudirektor

...GABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG ...EMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE ...NG AUSGENOMMEN.

~~........ (AZ. ....) BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM .... BIS .... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM .... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.~~

.... DEN ....

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 24.04.1987 IM AMTSBLATT für den Reg.-Bez. Weser-Ems BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 24.04.1987 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Butjadingen, DEN 24.04.1987

gez. Knauel
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

.... DEN ....

GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. UNTERGEORDNETE NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN, SOWIE GARAGEN GEM. § 12 u. § 14 Bau NVO SIND AUF DEN NICHTÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UNZULÄSSIG. STELLPLÄTZE SIND ZULÄSSIG.
2. DIE NICHTÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND ALS RASEFLÄCHEN MIT STAUDEN UND BUSCHGRUPPEN ZU GESTALTEN, ALS BAUMPFLANZEN NUR HEIMISCHE LAUBBÄUME VORZUSEHEN.
3. GRENZMAUERN UND EINFRIEDIGUNGEN ÜBER 0,60m HÖHE SIND UNZULÄSSIG.
4. DIE SOCKELHÖHE DES FERTIGEN ERDGESCHOSSFUSSBODENS DER BAULICHEN ANLAGEN DARF EINE HÖHE VON 30cm ÜBER "MITTE" FAHRBAHNOBERKANTE DER NÄCHSTLIEGENDEN STRASSE NICHT ÜBERSCHREITEN.
5. ES WERDEN DACHNEIGUNGEN VON 30° BIS 45° VORGESCHRIEBEN.
6. DIE ZUWEGUNG ZU DEN IN 2. REIHE LIEGENDEN HÄUSERN IST DURCH BAULAST ODER GRUNDDIENSTBARKEIT ZU SICHERN.
7. BRANDSCHUTZ IST DURCH EINEN FLACHSPIEGELBRUNNEN GESICHERT.

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Butjadingen
Gemarkung Tossens

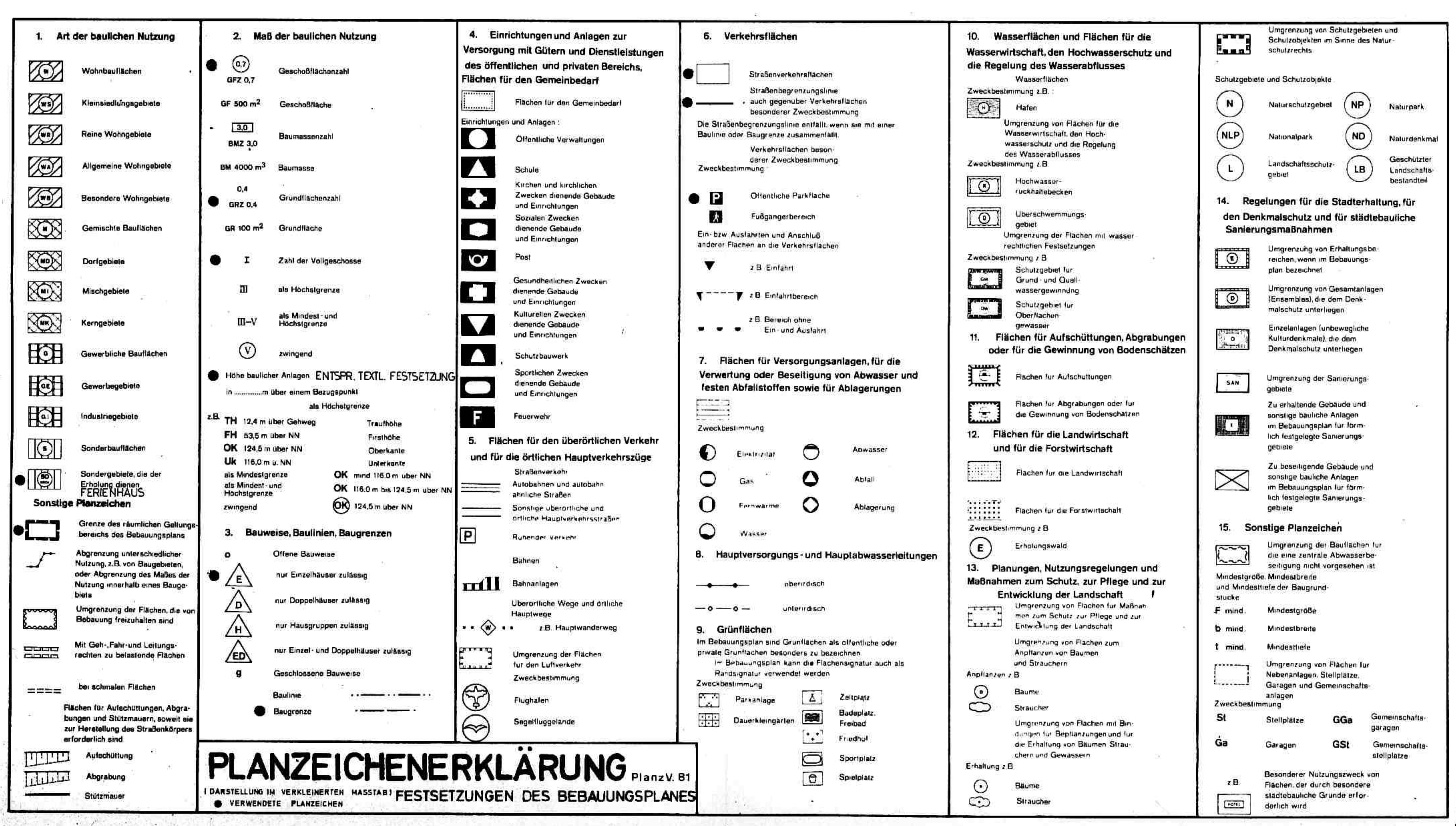

ÜBERSICHTSPLAN
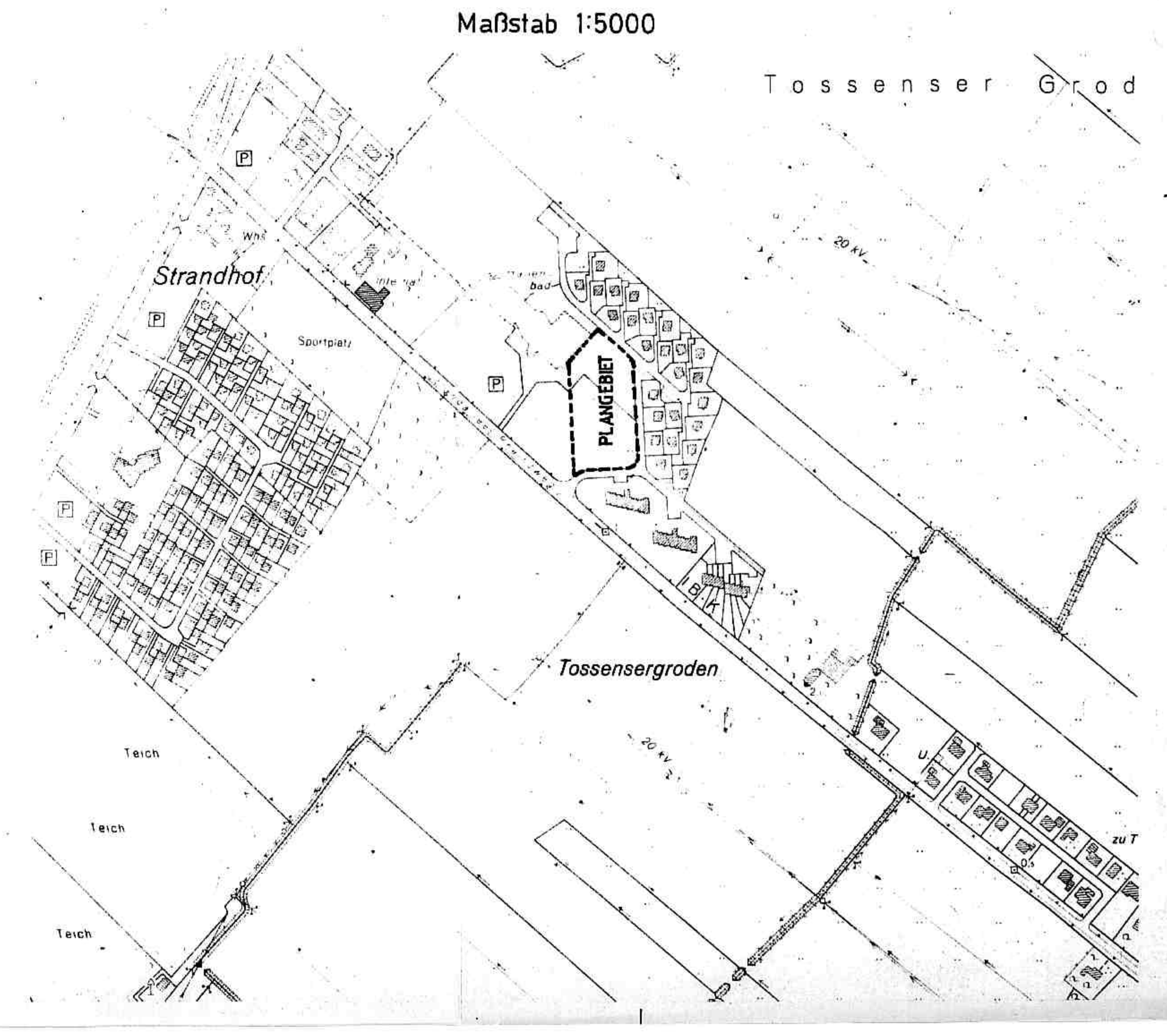
Maßstab 1:5000